

Jein. Der erste Moment sei der, daß Herr Macellariu im vergangen Jahre den moralischen Muth gehabt, im Reichstage romanisch zu sprechen; der zweite, daß er jüngst mit Mannesmuthe eingestanden für die Ehre der Nation, welche verfolgt werden, weil sie ihr Wort für die Rechte, Selbstständigkeit und Gleichberechtigung der romanischen Nation erhoben; der dritte, daß er wegen dieser patriotischen Tugenden zum Opfer ausersehen worden. In alle von Romanen bewohnten Gauen sei die Achtung und Verehrung für seine Person dieserhalb gedungen. Er möge die Versicherung hinnehmen, daß jeder Romane denke, was er gesagt und versprochen in dem Bewußtsein finden, nicht umsonst gekämpft zu haben, weil die Romanen nicht mit Gewalt, sondern mit den Waffen der Gerechtigkeit und Geselligkeit kämpfen. Redner reißt Herrn Macellariu unter die Vorkämpfer der romanischen Nation und ist der Ueberzeugung, daß er seinen bewährten Muth nicht verlieren werde, denn so lange er auf der Bahn des Rechtes und Gesetzes fortgeschriten, werde er die ganze romanische Nation hinter sich haben. Gott wolle ihn in ungechwächter Kraft noch lange für die Nation und das Vaterland erhalten! (Mehrfache Sitzcräste!)

Macellariu erklärte in Beantwortung dieser Ansprache um so mehr gerührt zu sein, als die ihm zu Theil gewordene Auszeichnung ganz unerwartet gekommen; er halte sich derselben nicht würdig, weil er sich nicht bewußt sei, etwas Anderes gethan zu haben, als was seine Pflicht ihm als getreulichem Unterthan des Monarchen und ergeblichem Sohne seines Vaterlandes geboten. Die Erfüllung der Pflicht sei sein Verdienst. Uebrigens freue er sich, hier bestätigt zu finden, daß das, was er gethan, in Uebereinstimmung mit den Gefühlen seiner Nation stehe. Insbesondere fordere er auf, daß Wohl der Nation und des Vaterlandes nur auf dem legalen Wege angetrieben, denn nicht materielle Gewalt, sondern Gerechtigkeit und Geselligkeit seien die Mittel, welche heute zum Siege führen. Gott muß zum Siege verhelfen, wenn mit diesen Waffen gekämpft wird.

Zum Schlusse bringe er ein begeistertes Hoch aus dem Munde der romanischen Nation und das Vaterland so Vieles zu danken hat und von dem die Romanen auch das künftige Gedeihen der Nation und des Vaterlandes erhoffen; dieses Hoch gelte dem vielgeliebten Monarchen! (Donnerde Sitzcräste!)

Hierauf wurden die Klänge der österreichischen Volkshymne angeklungen und die Deation beendet.

Leipzig, 5. September. (Drig.-Corr.) In unserer heute abgehaltenen Stuhlversammlung, deren Vorsitz in Abwesenheit des Herrn Königsrichters Ludwig Herberich der Stuhlsrichter und Reichstagsabgeordnete Thomas Wilhelm Drotless führte, sind zu Deputirten für den National-Constitut gewählt worden: Professor Samuel Dörner und Obernotar Karl Mangelius. Bezüglich des Einberufungsschreibens des prov. Nationalgraphen wurde die Groß-Schenerer Instruction einhellig, und zwar auch von den 12 romanischen Stuhlbesitzern angenommen.

„Kol. Közl.“ erzählt, daß die Unternehmer der Großwärdener-Klausenburger Eisenbahn sich verpflichtet haben, die genannte Eisenbahnstraße spätestens bis 1. Januar 1870 dem öffentlichen Verkehr zu übergeben und sich jeden Tag Versäumnißes nach dem festgestellten Termin 30,000 Gulden Buße zu zahlen.

Der Präsident des Kückländer Komitatzgerichtes, Vinciu, und der Vizepräsident M. Eldovan sind wegen des Blasensdorfer Pronunciamento vor das Marjer Stuhlgericht geladen worden.

„Federatione“ veröffentlicht eine von 31 Orlaten unterzeichnete „feierliche Erklärung“, kraft deren sie sich dem osterwärtigen Pronunciamento anschließen und die gerichtlichen Folgen dieser Erklärung über sich ergehen zu lassen bereit sein wollen.

Groß-Becskerek, 3. September. Nach einem um halb 12 Uhr abgehaltenen feierlichen Veni saucite wurde heute um 4 Uhr Nachmittags die Skupsina omladinska eröffnet. Gegenstände der heutigen Sitzung bildeten die Verifizierung der Mitglieder und die Wahl der Functionäre.

Agram, 1. Sept. Es wird hier das Schlagwort ausgegeben, keinen nationalgesinnten, seines Amtes enthobenen Beamten zu irgend einem Amt, selbst wenn es ein Municipalamt ist, zuzulassen.

Wien, 4. September. Der Gesetzentwurf über die Durchführung des interprofessionellen Gesetzes ist schon vorbereitet und den Ressortministern zur Begutachtung übergeben worden. Für Ungarn ist ein besonderer Durchführungsmodus beantragt. Das Ministerium will in der kürzesten Frist den abnormen Verhältnissen ein Ende machen. (Die auf Ungarn bezügliche Stelle kann wohl nur so verstanden werden, daß es sich um Angehörige der nicht ungarischen Länder handelt, welche sich zeitweilig in Ungarn aufhalten und dann wieder in ihre Heimath zurückkehren. D. Red. d. P. L.)

„Frühlingslandschaft“ von Otto; „Auszug“ von Weinwurm; „Liebe“ von Kreuzer; „Zum Walde“ von Herbed; „Der Entfremten“ von Schubert, und „Viel Köpfe viel Sinne“ von Koch.

Herbed und Weinwurm, die Feldherren des Sängetampfes, wurden von allen Seiten ausgezeichnet, und nach der dritten Nummer verdrängte Hofmaier Diez aus Karlsruhe die beiden Massenbeherrscher von ihrem Dirigirpult, um folgende prächtigen und krafftvollen Worte zu sprechen:

Meine Herren! Die deutsche Kunst ist in diesen Tagen von bedeutender Stelle eine große Macht genannt worden; ob sie dies ist, ich weiß es nicht, nur so viel weiß ich, daß die deutsche Kunst eine politische Bedeutung, die politische Bedeutung des Tages nicht haben will. Sie glubt, wie Sie heute hier stehen, in reinerer Sphäre, in der der Liebe zu leben. Sie will Niemandem angehöben als dem deutschen Volke, das da besteht von der Adria bis zum Welt, vom Rhein bis zur Weichsel, besteht in Gerechtigkeit und Humanität, besteht in der Sprache des deutschen Volkes. Aber eine bedeutende Großmacht ist auch der deutsche Gesang, das deutsche Lied, und der Wiener Männergesangverein hat zu dem Herrlichen, dem Entzückenden, was wir hier in wenigen Tagen erlebt haben, einen herrlichen, einen vollen Schlusssakord, einen Akkord der Weisheit gegeben. Darum, meine Herren, erlaubt, daß ein Fremder — nein, nicht ein Fremder — Euch Brüdern die Hand schüttelt, erlaubt mir ein Wort des Vaterlandes, kommt hinaus und sagt: Wien, sagt Oesterreich, Ihr werdet ein Bruderberg in uns finden. Darum dem Wiener Männergesangverein aus tiefer Seele ein dreimaliges, donnerndes Hoch!

Es war 11 Uhr Nachts als wir den Festplatz verlassen, und noch herrliche die Luft und Laune an allen Orten. Wie es den Anschein hatte, wollte Niemand vor Tagesanbruch den Platz verlassen und wahrscheinlich schmetterten bereits die Bewohner der Lüste ihre Weisen als die munteren Säger der Erde zu Reste gingen.

Notizen.

Wien, 1. September. Herr Wilhelm Rieß aus Stuttgart, der glückliche Gewinner des ersten „Wettens“, welches die Kommune Wien zum dritten deutschen Bundesfestspiele gehalten hat (dreihundert Stück Dufaten in einem prachtvollen Rahmen), hat nun an den Herrn Bürgermeister Dr. Zelinka ein sehr verbindliches Schreiben gerichtet, dem ein Betrag von hundert Gulden für die Armen Wiens beigelegt war. Herr Rieß bemerkt auch, daß in Stuttgart eine allgemeine Anerkennung und Bewunderung über die großartige und mit künstlerischer Meisterhaft ausgestattete Gabe der Stadt Wien herrscht.

Prag, 2. September. Das Abendblatt der „Prager Zeitung“ schreibt: Der Nichtannahme des Landtagsmandats seitens des Fürsten Johann Schwarzenberg liegen keine politischen Motive zu Grunde, sondern dieselbe erfolgte mit Rücksicht auf das in letzterer Zeit härter auftretende körperliche Leiden des Fürsten.

Prag, 2. September. Die Nachricht von der Erkrankung des Oberst-Landmarichalls bestätigt sich nicht.

Die Narodni Noviny wurden confiscirt. In Straßenplacaten wird das Publicum auf die stattgehabte Confiscation aufmerksam gemacht.

Ausland.

Berlin, 2. September. Die „Provinzial-Correspondenz“ schreibt: Die diesjährige Recruteneinberufung wurde um ein Vierteljahr hinausgeschoben. Dies ist ein vollgültiger Beweis des zuverlässigen Vertrauens der Regierung bezüglich der Erhaltung des Friedens.

Die Einberufung des Landtags erfolgt voraussichtlich in den ersten Tagen des November.

In der letzten Woche des September wird der Czar zu einem mehrtägigen Besuche hier eintreffen.

Berlin, 2. September. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, die dreimonatliche Verschiebung der Recruteneinberufung so wie auf die bevorstehende Entlassung der Reservisten hinweisend, wodurch die Armeestricdenskräfte um ein Drittel reducirt wird, sagt, es werde dadurch constatirt, daß Preußen damit die Abriistung begonnen habe und einen thatsächlichen Beweis seiner Friedensliebe lieferte.

Paris, 2. September. Der Kaiser hat heute einem Ministerrathe in den Tuilerien präsidirt und wird sich morgen in das Lager von Chalons begeben.

Die „Patrie“ demittirt die Gerichte über einen Ministerwechsel. Madrid, 1. September. Gerüchtweise verlautet, der ehemalige Minister Nocedal werde als Botschafter nach Rom gehen.

Eine Zusammenkunft zwischen der Königin und dem Kaiser der Franzosen an der Grenze wird als wahrscheinlich betrachtet.

Paris, 2. September. Ein eigenhändiges Schreiben des Sultans an den Kaiser ist hier eingetroffen. Der Sultan versichert darin, auf dem einschlägigen Reformwege fest verharren zu wollen.

Der Kaiser geht morgen nach Chalons, künftigen Mittwoch nach Biarritz.

Constantinopel, 1. September. Gerüchtweise verlautet, die Bulgaren hätten eine Acrese an Rußland gerichtet.

Zwei Söhne des Vicekönigs von Aegypten sind in Begleitung des ägyptischen Finanzministers hier eingetroffen.

New-York, 22. August. Die Legislatur Georgias verwarf eine Bill behufs der Steuerfreiheit ausländischer in Fabriken investirter Kapitalien.

Die Indianer in Kanjas erneuerten die Feindseligkeiten. New-York, 2. September. (Kabeltelegramm.) Die Republicaner siegen im Staate Vermont mit 27.000 Stimmen, also mit 7000 Stimmen mehr als zuletzt.

Die Canadianer ernannten einen Agenten, um über einen neuen Reciprocityvertrag zu unterhandeln.

Notizen.

(Charlotte Birch-Pfeiffer), deren Tod der Telegraph gemeldet, ist zu Stuttgart im Jahre 1800 geboren und die Tochter des dortigen Domänenrathes Pfeiffer, der 1806 in bayerische Dienste und als Oberkriegsrath nach München ging. Körperlich und geistig entwickelte sie sich so schnell, daß sie bereits im 13. Lebensjahre, von der glühendsten Neigung zur Schauspielkunst getrieben und nach dem hartnäckigsten Kampfe mit ihren widerstrebenden Eltern, die Hofbühne zu München betrat. Poi und Pubilität sollten der jugendlichen Künstlerin reichen Besall, der mit den Fortschritten wuchs, welche sie besonders unter des Schauspielers Zuccarini Leitung in ihrer Kunst machte. Nach 1818 erhielt sie das ganze Jahr der tragischen Liebhaberinnen, unterahm 1819, 1820, 1822 und 1823 größere Kunstleistungen durch Deutschland, wo sie besonders in Berlin, Wien und Hamburg Aufsehen erregte. Im Jahre 1825 verheiratete sie sich mit dem auch als Schriftsteller, namentlich später durch die biographische Wert Ludwig Philipp der Erste, König der Franzosen (3 Bde., Stuttgart, 1841—43; 2 Aufl. 1846—47), bekannten Dr. Christian Birch aus Kopenhagen, welcher bei der Münchener Hoftheater-Intendantur eine Anstellung erhielt. Seitdem erstreckten sich ihre Kunstreisen bis nach Petersburg und Pest auf der einen, bis Amsterdam auf der anderen Seite; in München trat sie nur noch als Gastspielerin auf. Im Jahre 1837 übernahm sie die Direction der lebenden Bühnen zu Zürich, die sie mit seltener Energie und Umsicht leitete und im Verein mit Seydelmann zu einer Vorkursule für das deutsche Theater zu machen beabsichtigte. Den meisten Beifall erwarben „Pfeiffersche“ (Wien 1833), zuerst gegeben 1828; ferner „Hinto“; „Die Günstlinge“; „vielleicht ihr gelungenste Stück“; dann „Der Glöcker von Notre-Dame“; „Mühens in Madrid“ (Zürich 1839), aufgeführt seit 1836; in neuerer Zeit namentlich „Die Marquise von Billeot“ (1845); „Der und Stadt“ (1848), und in neuerer Zeit die „Grüde“ und „Die Balle von Comodo“. — „Dorf und Stadt“, einer Erzählung Auerbach's nachgebildet, gab Veranlassung zu einem Prozeß. Auch in Romänen, in denen das Verhößliche vorwaltet, verlor sie sich. Zu diesen gehören, außer „Der Rubin“ (Pp. 1829), „Gemäde aus Gegenwart und Vergangenheit“ (2 Bde., München 1824), „Erzählungen“ (Pp. 1830), namentlich „Burton Casier“ (2 Bde., München 1834), und „Romantische Erzählungen“ (Berlin 1836). Im Jahre 1843 legte Charlotte Birch-Pfeiffer die Direction des Züricher Theaters nieder, und wurde nach einer abermaligen Ausreise durch Deutschland 1844 am königlichen Theater zu Berlin für die älteren Rollenstücke angestellt. Die Zahl ihrer Stücke beläuft sich auf etwa siebzehn.

(Der Sultan und die barmherzigen Schwestern.) Die barmherzigen Schwestern zu Constantinopel hatten in Bebek (Constantinopel) den Bau eines Waschanhauses unternommen, allein längt vor der Vollendung desselben, schloß es schon am hiezu noch nöthigen Gelde. Nach langer Deliberation unternahm es drei Schwestern sich dem Sultane, als er eben zur Moschee ging, vorzustellen, und ihm eine Bittschrift zu überreichen, welche äußerst freundliche Aufnahme fand; es verdingen aber ziemlich viele Tage, ohne daß eine Antwort erfolgte. Die müthigste der Schwestern unternahm es hierauf, sich dem Sultane, als er eben auf seinem Kait aus dem Bosporus fuhr, in einem Kait zu nähern, und ihm eine zweite Bittschrift zu überreichen. Dieser zeigte sich verwundert und unzufrieden, indem er, wie er jagte, bereits seine Befehl in dieser Sache gegeben habe, und versprach, sich dieses zweiten Weildes gewiß bald zu erinnern. In der That kamen auch den folgenden Tag schon den barmherzigen Schwestern 80.000 Piaster (10.000 fl.) zur Vollendung ihres Waschanhauses zugeföhrt. So in der Türkei.

Kommunales.

Bericht des Orators, als Referenten über die Durchführung des städtischen Budgets für das Jahr 1867.

Löbliche Communität!

Der löbliche Magistrat unterlegte der Communität, unter M. Z. 2025/1868, schon im März l. J. den Rechnungsfachts-Bericht über die Durchführung des städtischen Budgets pro 1867.

Umstände verschiedener Art, dann die Erledigung anderer laufenden Gegenstände, sowie mein längeres Unwohlsein und die damit in Verbindung gestandene Reise zur Kur nach Gipskata, hauptsächlich aber eine in dem Berichte des löblichen Magistrats, zum Gebührungs-Ausweise, enthaltene unstatthafte Erläuterung zur Ausgabepost 11, und die wohlmeinende Absicht, der nicht zu umgehenden Bemänglung hierauf, von Seite der löblichen Communität, die Spitze abzubrechen, — welche Absicht aber, ohngeachtet meines längeren Zuwartens gewiß zu meinem Bedauern — dennoch nicht erreicht worden ist, haben mich bisher verhindert, der löbl. Communität Bericht über die Vorlagen des Magistrats zu erstatten. — Doch zur Sache!

Dem Berichte des Magistrats liegt ein Nachweis über die Durchführung des Budgets pro 1867 bei, welcher so abgefaßt ist, daß er über

alle Budget-Posten die erforderliche Erläuterung gibt. — Ich habe mich in die genaue Prüfung dieses Ausweises eingelassen und denselben, in den meisten Punkten, vollkommen correct und mit den präliminirten Posten in Uebereinstimmung gefunden.

Sehr befriedigend, in der That, ist die — auch vom löblichen Magistrat gewürdigte — prompte und verlässliche Stadt-Cassa-Gebahrung. — Die currenten Rückstände schwinden immer mehr, die liquiden älteren werden energisch betrieben und daß die currenten Rückstände kaum nennenswerth sind, ist deutlich und ziffermäßig aus dem Berichte des löblichen Magistrats zu entnehmen, und aus dem zuliegenden Ausweise zu kontrolliren. — Zu diesem, gegen die Gebahrung früherer Jahre, so günstigen Erfolge aber, hat, — ohne Zweifel — auch der Umstand geführt, daß jeder über acht Tage andauernde Verzug, in den vertragmäßig festgesetzten Zahlungen, — auch der geringste — durch die vorgezeichneten Verzugszinsen geahndet wird, so daß im Jahr 1867 allein, an Verzugszinsen 851 fl. 32 kr. eingehoben wurden.

Nachdem ich nun aber, so manches Jahr, als Berichtshatter über die städtische Budget-Gebahrung zu referiren die Ehre habe und fühle — leider nicht selten — Veranlassung hatte Bemänglungen zu machen, — so halte ich es eben so für meine Pflicht, wenn ich bei kritischer Prüfung dieser Vorlagen, auf hervorragende Verdienste stehe, dieselben gebührend hervorzuheben.

Tiefengetragt und dabei ohne die entfernteste Absicht, unserem würdigen Kassier der Stadt-Cassa, Herrn Georg v. Rife, welcher in sehr schwieriger Zeit die Geschäfte allein zu leiten hatte, im geringsten nahe treten zu wollen, — fühle ich mich, aus voller Ueberzeugung, gedrungen, die löbliche Communität aufzufordern:

dem derzeitigen Controllor der Stadt-Cassa, Herrn Gustav Ad. Bergleiter, für dessen so überaus thätige, verständnißvolle und dadurch erfolgreiche Unterstützung des Herrn Kassiers, die verdiente Anerkennung und den vollen Dank, im Protokolle, auszusprechen zu wollen.

Bei dem weiteren Eingehen in den vorliegenden Gebährungs-Ausweise finde ich Veranlassung zu einigen bemängelnden Bemerkungen.

Zunächst bierher mit hezu Veranlassung die Einnahmspost — 13. „Entlohnungsersatz für die Feldhüter“

welche einer näheren Erörterung und Entscheidung, durch die löbliche Communität, zugeführt zu werden verdienen dürfte.

Diese Post, in der Höhe von 840 fl. pro anno, bezieht sich auf die festgesetzte Entlohnung der Feldhüter. — Diese Entlohnung hatten die Feldhüter eigentlich directe von den Grundbesitzern zu erhalten, was auch früher der Fall gewesen ist. — Da jedoch die Feldhüter, bei der Selbsteinbringung ihres Lohnes, vielfache Anstände fanden, dadurch auch häufig ihrer Dienstleistung der unausgesetzten Ueberwachung der Felder, entzogen wurden, so intervenirte, im Interesse der Grundbesitzer sowohl, als auch der Feldhüter, welche auf den pünktlichen Bezug ihres Lohnes in ihrem Lebensunterhalte angewiesen sind, die Communität dadurch, daß sie die Bezahlung des Lohnes für die Feldhüter auf die Stadtkassa übernahm, die Grundbesitzer aber ihre diesfällige Schuldigkeit, im Wege des städtischen Steuer-Exactorates an die Stadtkassa abzuführen hätten.

Es ist aber selbstverständlich, daß die Grundbesitzer diese ihre Schuldigkeit, bis zum Schlusse jeden Jahres, an das städtische Steuer-Exactorat abzuführen haben und der Kommune, welche pünktlich die Löhne zahlen läßt, soll und kann, in keiner Weise zugemutet werden, auf den Ertrag hierfür, von den Grundbesitzern, jahrelang zu warten, wie dieses zeither der Fall gewesen, indem aus dem betreffenden Ausweise hervorgeht, daß im Jahre 1867 nur erst Rückstände dieser Art aus den Jahren 1865 und 1866 mit 1120 fl. eingebracht worden, 110 fl. darauf aber noch rückständig verblieben sind und pro 1867 gar nichts eingehoben worden ist.

Nachdem nun aber die finanziellen Verhältnisse der Kommune nicht darnach sind, daß aus der Stadtkassa Vorstöße für fremde Rechnung, ohne zwingenden Grund geleistet werden sollen und können — so glaube ich die löbliche Communität zum Beschlusse einladen zu müssen, den Magistrat zu ersuchen, hinfür strenge darauf achten zu lassen, daß die in den Einnahmen vorgesehene Entlohnungs-Ersätze für die Feldhüter auch wirklich, in dem Jahre, für welches sie vorgeschrieben sind, eingezahlt werden, und derlei Rückstände nicht mehr, wie dieses zeither der Fall gewesen, anwachsen, wodurch die Einbringung der currenten Leistung jedenfalls erschwert wird.

Anlangend die älteren Aktiv-Rückstände stellte die Communität schon im Jahre 1862 in ihrem Budget-Berichte die dringende Bitte an den Magistrat: die Einbringung und Liquidation aller dieser Rückstände mit aller Energie, selbst im gerichtlichen Wege, zu bewirken und rückständig jener, welche, nach Erschöpfung aller Mittel, sich als uneinbringlich darstellen würden, bei der Communität den Antrag auf deren Abschreibung zu stellen.

Im Jahre 1863 hatte die Communität wieder Veranlassung auf diesen Gegenstand zurückzukommen, — und im Jahre 1865 sah sich die Communität in ihrem Berichte zum Gebährungs-Ausweise pro 1864 nochmals genöthigt, diese Angelegenheit in Verhandlung zu nehmen, denn obgleich der löbliche Magistrat, in der Einbegleitung zum Gebährungs-Ausweise, unter M. Z. 3642, 1864, erklärte: daß unter den Aktiv-Rückständen der Stadtkassa energisch aufgeräumt werden würde, die einbringlichen mit aller Beschleunigung durch den städtischen Anwalt eingehoben, für die uneinbringlichen aber die endliche Lösung angejucht und bemittelt werden würde, fand sich die Communität gleichwohl veranlaßt, den Beschlusse zu fassen: es sei der löbliche Magistrat zu ersuchen, namentlich ohne allen Verzug eine Liquidations-Kommission über sämtliche Aktiv-Rückstände, unter Mitwirkung des Communitäts-Orators, aufzustellen, welche über die Behandlung und Austragung aller dieser Rückstände, ein motivirtes Gutachten dem löbl. Magistrat, behufs Mittheilung an die Communität, vorzulegen habe.

Diese Commission wurde nun endlich, löbl. Communität, activirt und im vorigen Jahre kamen einige Rückstands-Posten zur commissionellen Behandlung und wurden auch, von dem löbl. Magistrat an die Communität geleitet, in der Communitäts-Ausschüßung vom 21. Juni 1867 zur Vorlage gebracht, in dieser jedoch beschloffen:

Die Verhandlung darüber, bis zum Einlangen sämmtlicher, die Activ-Rückstände der Stadt-Cassa betreffender Referate des löbl. Magistrats, welche damals bald zu erhoffen waren — zu vertagen.

So steht diese, für die Ordnung unserer finanziellen Verhältnisse höchst wichtige Angelegenheit heute.

Referent der vorerwähnten Liquidations-Kommission ist Herr Magistratsrath Kapp.

Die in der Commission bisher zur Verhandlung gekommenen Vorlagen sind mit der dem Herrn Referenten eigenen Klarheit und Gründlichkeit versäht.

Andere wichtige und von bedeutendem Umfange sind — wie mir bekannt — in der Ausführung begriffen und mit aller Zuversicht darf ich sagen, daß alle diese seit Decennien verschleppte und eben dadurch äußerst schwierige und mühsame Glaborate ihrer Erledigung bis nun nahe gebracht worden wären, wenn der Herr Referent nicht durch die Wahl in die städtische Nationalversammlung und dann in das Abgeordnetenhaus nach Pest seiner früheren Wirksamkeit nun seit längerer Zeit entrückt worden wäre.

Da nun aber die endliche Erledigung dieser Angelegenheit von hoher Wichtigkeit für die Ordnung unserer hawwirthschaftlichen Verhältnisse ist — und da deren baldigste Austragung auch deshalb dringend geboten scheint, weil bei noch längerer Verzögerung so mancher Debitor der Stadtkassa, so mancher, welcher Vorstöße aus dieser Cassa empfangen hat,

welche noch zu verrechnen die Erledigung des Gegen dieses schon bei mehreren die löbliche Communität

Der löbliche Magistrat zu wollen, daß es dem H. H. seine eigentlicher möglich werde, sich vor all genommenen Referate behu Jahren empfindenden schäftigen.

Nach den Vorlagen Ueberschreitung der Ausga anzusprechen.

Die Communität H. H. für Bedeckung der H. H. dabei erklärt, da überdies aber sich a ihres Beschlusses vom 7. für geleistete Vorstöße zu an die Stuhlsgemeinden

Wenn nun erwogen für Kanzei-Gesfordernisse nisten 10,023 fl., zumam beabht wurden;

wenn erwogen wird ten ganz gewiß weit r des Stables conumirt w wenn erwogen wird

Magistrat nicht gelungen, demisse aus dem Staats a u s der Stadica schäften Jahre, nämlich in der Stuhlsgemeinden an gegen die Stuhlsgemeind deffens 12,279 fl. befind wenn erwogen wird

des löbl. Magistrats, u Communität auf Bedecku und Amtserfordernisse vo Magistrat aber, von diese

Bedarfs für die erö gewiesen und veranlagbt munität einzuholen, so d den, will sie, nach den d 1867 abgegebenen Erklä den Magistrat für den ausgegebenen Betrag vor wenn der Magistrat in 2025 1868, die Ueberi Worten motivirt:

Leider aber konnte 1867 — mit dem Stab gebracht, geschweige der Rechnungen über die Ka die Nebenauslage eben b mußten, die Vorlage die

Bereitungen, nicht erzie wohl nicht befriedigen, u dem löbl. Magistrat zu welche geeignet gewesen

nun seit Jahren rückstän wohl zu, und hat sie die den gegebenen Verhältnis schlusse vom Jahre 1867 stellen genöthigt bin, die

Der löbliche Magi der Ausgaben für Kanzei 1867 nach dem klaren löbl. Magistrat gepflog Stadtkassa rückzuersehen.

Anlangend die Au auch im Ausweise pro für das J. J. Bürgerip ihrer Sitzung vom 12.

Magistrat, unter J. 34 ungünstigen finanziellen der Stadtkassa für das

dem als V o r s ch l u ß schon im Jahre 1865 k

In Folge dieses für alle Verträge, weld cassa zur Ausbisse erhal den und hat die Verpfl cassa rückzahlen, sobald geripitals zulässig mache

In der Stadtkasse mäßig, jedoch nicht al Verwaltung, von welch behandelt wird, weil vi nicht angewiesen worden

nützlich beschließen: den löblichen Ma Beschlusses vom 12. J anzuweisen, die aus der

als „Vorstöße“ geg auch in der z legenden des J. J. Bürgeripitals-

Anlangend die D Alles in guter Ordnung schöpfer Ueberzeugung d dem löblichen Ma

zu schriftlich anzusprechen. Rückständig mehr

gelegentem, deren Gel über deren einige auch äußert, halte ich es, wi einzugehen, damit diese

Zu diesem Ende nütat auf ihre Beschlüsse leiten.

Einem derselben, der Bedeckung der Me habe ich in diesem Beri

gibt. — Ich habe mich... in den präliminären Posten in... auch vom löblichen Ma... Stadt-Cassa-Gebahrung... die liquiden älteren werden... faum nennendwerth... des löblichen Magistrats... weise zu kontrollieren... so günstigen Erfolge... jeder über... festgesetzten Zahlungen... Verzugszinsen geschätzt... 851 fl. 32 kr. ein... als Berichterstatter über... Ehre und früher... ängstungen zu machen... bei kritischer Prüfung... dieselben gebührend... te Absicht, unserm wirt... Mife, welcher in sehr... im geringsten nahe... leberzeugung, gedungen... Herrn Gustav M... händigungsolle und dadurch... verdiente Anerkennung und... wollen Gebahrungsausweis... Bemerkungen... die Einnahmspost — 13... bbieter... leitung, durch die löbliche... anno, bezieht sich auf die... Entlohnung hatten die... zu erhalten, was auch... eldhüter, bei der Selbst... dadurch auch häufig... der Felder, entzogen... eigentümer sowohl, als... Bezug ihres Lohnes zu... munität dadurch, daß sie... die Stadtkassa übernahm... uldigkeit, im Wege des... abzuführen hätten... neigentümer diese ihre... ihres, an das städtische... mune, welche pünktlich... Beise zugemutet werden... in, jahrelang zu warten... em betreffenden Ausweis... inde dieser Art aus den... worden, 110 fl. darauf... 1867 gar nicht eing... nisse der Kommune nicht... für fremde Rechnung... en können — so glaube... zu müssen, den Ma... zu lassen, daß die in den... für die Feldhüter auch... chen sind, eingezahlt wer... seitler der Fall gewesen... ten Leistung jedenfalls... stellte die Kommunität... die dringende Bitte an... a aller dieser Rückstände... bewirken und rückständig... als uneinbringlich dar... auf deren Abschreibung... wieder Veranlassung auf... abre 1865 sah sich die... nungsweise pro 1864 noch... zu nehmen, denn... ung zum Gebahrung... s unter den Aktiv-Rück... würde, die einbring... gen Annahm eingetracht... g angebracht und bewirkt... hobl veranlaßt, den Be... ernehmen, nanmehr ohne... sätzliche Aktiv-Rück... fors, aufzustellen, welche... Rückstände, ein motiv... ittheilung an die Kom... munität, activirt... önen zur commissionellen... agistrat an die Commu... vom 21. Juni 1867... gen sämtlicher, die No... des löbl. Magistrates,... gung... finanziellen Verhältnisse... niffion ist Herr Magi... dlung gekommenen Vor... Klarheit und Gründlich... anfangs sind — wie mit... aller Zuversicht darf ich... und eben dadurch äußerst... bis nun nahe gebracht... die Wahl in die städt... vorzutreten nach Zeit... t entrückt worden wäre... Angelegenheit von hoher... pässlichen Verhältnisse... schalib dringend geboten... cher Debitor der Stadt... Cassa empfangen hat,

welche noch zu verrechnen sind, mit Lode abgeben könnte, wodurch dann die Erledigung des Gegenstandes unendlich erschwert werden würde — wie dieses schon bei mehreren der Fall sein dürfte — so stelle ich den Antrag, die löbliche Communität wolle Beschluß fassen: Der löbliche Magistrat sei dringend zu bitten, dafür Sorge zu tragen zu wollen, daß es dem Herrn Magistratsrath Kapp, nachdem Wohlbeder seine feinem eigentlichen Wirkungskreise wieder zurückgeben sein wird, möglich werde, sich vor allem anderen mit der Erledigung der in Angriff genommenen Referate behufs Durchführung der Liquidation der seit langen Jahren empfindlichen älteren Activ-Rückstände der Stadtkassa zu beschäftigen. Nach den Vorlagen bin ich nunmehr veranlaßt, rücksichtlich der Ueberweisung der Ausgabspost 11, von Seite des löbl. Magistrates, mich auszusprechen. Die Communität hatte unter dieser Post 1200 fl. als beiläufige Hälfte für Bebedung der Kanzlei- und Amtserfordernisse pro 1867 bewilligt und dabei erklärt, daß sie einen höheren Ansaß nicht bewilligen werde, — überdies aber sich ausdrücklich im Sinne und im ganzen Umfange ihres Beschlusses vom 7. Mai 1866, Communitäts-Zahl 50, den Regreß für geleistete Vorhänge zu den vorstehenden Erfordernissen, auch pro 1866, an die Stuhlsgemeinden vorbehalte. Wenn nun erwogen wird, daß in den Jahren 1861 bis Ende 1865 für Kanzlei-Erfordernisse 14,535 fl. 39 kr., dann für Tagelöhner den Durchschnitt 10,023 fl., zusammen also 24,558 fl. 39 kr. aus der Stadtkassa bezahlt wurden; wenn erwogen wird, daß von diesen Erfordernissen und Arbeitskräften ganz gewiß weit mehr als die Hälfte für die Bedürfnisse des Stuhles konsumirt worden sind; wenn erwogen wird, daß die Communität, nachdem es dem löbl. Magistrat nicht gelungen, den Mehrbedarf für Kanzlei- und Amtserfordernisse aus dem Staats-Schatze zu erwirken, dieselben 4 Jahre hindurch aus der Stadtkassa allein bestritten — und nur im letzten Jahre, nämlich im Jahre 1866, ihren Anspruch auf Theilnahme der Stuhlsgemeinden an dieser Last geltend machte und hiedurch eigentlich gegen die Stuhlsgemeinden sich in einem offenbaren Nachtheile von mindestens 12,279 fl. befindet; wenn erwogen wird, daß auch das hohe Comitiat laut Mittheilung des löbl. Magistrates, unter M. Z. 7949 ex 1867, den Anspruch der Communität auf Bebedung der Hälfte des Mehrerfordernisses für Kanzlei- und Amtserfordernisse von den Stuhlsgemeinden genehmigt hat, — der Magistrat aber, von diesem Allen absehend, dennoch wieder den ganzen Mehrbedarf für die erforderlichen Bedürfnisse aus der Stadtkassa allein auszugeben und vorausgab hat, ohne hierzu früher die Zustimmung der Communität eingeholen, so dürfte sich die Communität in der Nothlage befinden, weil sie, nach den diesfälligen, dem Magistrat im Jahre 1866 und 1867 abgegebenen Erklärungen ihre Rechte, ihre Würde wahren, den Magistrat für den über die bewilligte Summe von 1200 fl. mehr ausgegebenen Betrag von 909 fl. 86 kr. verantwortlich zu erklären, denn wenn der Magistrat in seinem Berichte an die Communität, unter M. Z. 2025 1868, die Ueberweisung des betreffenden Budgetpostens mit den Worten motivirt: Leider aber konnte diese Verhandlung wegen der Jahre 1866 und 1867 — mit den Stuhlsgemeinden — nicht einmal gehörig in Gang gebracht, geschweige denn durchgeführt werden, weil die documentirten Rechnungen über die Kanzlei-Auslagen des politischen Magistrates (welche die Rechnungsablage eben bilden) die Basis für diese Verhandlung abgeben müßten, die Verlage dieser Rechnungen aber, trotz wiederholten energischen Verwendungen, nicht erzielt werden konnte, so kann dieses die Communität wohl nicht befriedigen, und wenn es ihr auch nicht zurecht, darüber mit dem löbl. Magistrat zu rechten, ob Wohlberieselbe alle Mittel erschöpft hat, welche geeignet gewesen wären, den betreffenden Beamten zur Ablage der nun seit Jahren rückständigen Rechnungen zu vermögen, so steht es ihr wohl zu, und hat sie die volle Berechtigung, zu erklären, daß sie unter den gegebenen Verhältnissen festhalten müsse an ihrem einschlägigen Beschlusse vom Jahre 1867, Com. Z. 58, zufolge dessen ich den Antrag zu stellen genehmigt bin, die löbliche Communität wolle Beschluß fassen: Der löbliche Magistrat sei schuldig, die Ueberausgabe auf Post 11 der Ausgaben für Kanzlei- und Amtserfordernisse mit 909 fl. 86 kr. pro 1867 nach dem klaren Sinne der von Seite der Communität mit dem löbl. Magistrat gepflogenen Budgetverhandlungen pro 1867 sofort in die Stadtkassa rückzuführen. Anlangend die Ausgabspost 38 ist diese sowohl im Budget, als auch im Ausweise pro 1867 — wohl nur irthümlich — als Zuschuß für das J. J. Bürgerhospital aufgeführt, denn die Communität beschloß in ihrer Sitzung vom 12. Februar 1866 und machte hievon dem löblichen Magistrat, unter J. 34 1866, Mittheilung, daß in Berücksichtigung der ungünstigen finanziellen Lage der Commune die bisherige Dotation aus der Stadtkassa für das J. J. Bürgerhospital nicht mehr als „Zuschuß“, sondern als Voranschlag gegen Ertrag behandelt werden, und hienmit schon im Jahre 1865 begonnen werden solle. In Folge dieses Beschlusses ist nun aber das J. J. Bürgerhospital für alle Beträge, welche dasselbe seit dem Jahre 1865 aus der Stadtkassa zur Anschaffung erhalten hat und noch erhält, Debitor an diese geworden und hat die Verpflichtung, diese Vorhänge gegen Ertrag an die Stadtkassa rückzugeben, sobald dies die Gebahrungsverhältnisse des J. J. Bürgerhospital's zulässig machen. In der Stadtkassa geschieht diese Kontingenz auch ganz ordnungsmäßig, jedoch nicht also in dem Kassa-Journal der J. J. Bürgerhospital's-Verwaltung, von welcher diese Post noch nicht als Voranschlag gegen Ertrag behandelt wird, weil vielleicht die Verwaltung hiesu vom Magistrat noch nicht angewiesen worden Aus diesem Grunde wolle die löbliche Communität beschließen: den löblichen Magistrat zu ersuchen, im Sinne des Communitäts-Beschlusses vom 12. Februar 1866 R. Z. 34, die Spitals-Verwaltung anzuweisen, die aus der Stadtkassa erhaltenen Vorhänge, und zwar: im Jahre 1865 mit fl. 4900 „ 1866 „ 2400 „ 1867 „ 900 Zusammen mit fl. 8200 als „Vorhänge gegen Ertrag“ sowohl in den Kassa-Journalen als auch in der zu legenden Rechnung zu behandeln, damit dieses Passivum des J. J. Bürgerhospital's-Fondes in gehöriger Ordnung gehalten werde. Anlangend die Durchführung der übrigen Budget-Posten findet sich Alles in guter Ordnung und ich kann mit voller aus den Vorlagen gesicherter Ueberzeugung den Antrag stellen, die Communität wolle hierfür dem löblichen Magistrat die volle Befriedigung und den besten Dank ausdrücklich aussprechen. Rüksichtlich mehrerer seit Jahren in der Schwere befindlichen Angelegenheiten, deren Erledigung sehr im Interesse der Kommune liegt, und über deren einige auch der löbl. Magistrat im vorliegenden Berichte sich äußert, halte ich es, wie früher, so auch jetzt, für dringend geboten, näher einzugehen, damit dieselben nicht allensfalls der Vergessenheit anheimfallen. Zu diesem Ende muß ich die Aufmerksamkeit der löblichen Communität auf ihre Beschlüsse, bei Verhandlung des Budgets pro 1866 zurückleiten. Einem derselben, bezüglich der Theilnahme der Stuhlsgemeinden an der Bebedung der Mehrausgaben für Kanzlei- und Amtserfordernisse, habe ich in diesem Berichte bereits Rechnung getragen, ein anderer bezog sich auf die eingezogene Schuldentilgungs-Kommission, worüber diese unlängst der löbl. Communität Bericht erstattet hat. Ein weiterer Beschluß der Communität bezog sich auf die Vereinbringung des Mietzinses für das Haus der Stadt-Kommune, welches als Zuchthaus benützt wird, für die Zeit vom 1. August 1861 bis zur Räumung desselben und in Verbindung hienmit beschloß die Communität und richtete die Bitte an den löbl. Magistrat, auf Grund des Communitäts-Beschlusses vom 10. März 1864, J. 50, die Räumung dieses Hauses zu bewirken, damit dasselbe zu einem städtischen Arbeits- und Verbesserungshause adaptirt werden könne. Hierauf berichtete der Magistrat unter M. Z. 2228 ex 1867 an die Communität: „Zur erfolgreichen Durchführung des Antrages wegen Erwirkung eines Mietzinses für das als Zuchthaus benützte städtische Gebäude und wegen Räumung dieses Gebäudes waren die Verhältnisse im vorigen Jahre äußerst ungünstig. — Bejorgt, durch unzeitiges Forciren dieses Gegenstandes den wohlberechtigten Anspruch der Kommune zu gefährden, indem eine ungünstige Entscheidung der letzten Instanz, unter den gegebenen Verhältnissen sehr zu befürchten war, hat der Magistrat in dieser Angelegenheit bis noch keine neuen Schritte gethan. Inzwischen wird der Magistrat diesen Gegenstand unangeseht im Auge behalten und bei der ersten günstigen Gelegenheit das Nöthige einleiten, um die Ansprüche der Kommune zur vollen Geltung zu bringen.“ Die Communität hat nun aber durch eine Erklärung in dieser Angelegenheit, aus ihrer Sitzung vom 8. April 1867, dem löbl. Magistrat Veranlassung gegeben, in dieser Sache wieder vorzugehen, das Resultat hieüber ist der Communität jedoch bis heute nicht bekannt. Nachdem aber die Communität, von einem weiteren Zuwarten in dieser Angelegenheit eine günstigere Entscheidung kaum zu erwarten hoffen kann; nachdem die halbjährige und — wo nur möglich — günstige Erledigung derselben aber sehr im Interesse der Kommune liegt, einmal wegen des ansteigenden, nicht unbedeutenden Mietzinsbetrages, denn, wenn schon im äußersten Falle die abgemiethten Sträflinge nicht auf Staats- oder Landeskosten zu interniren sein sollten und diese Last allenfalls von dem Municipium zu tragen wäre, so kann dieselbe doch unmöglich eine einzelne Gemeinde, einen Theil des Municipiums treffen, dann wegen der Möglichkeit der Durchführung des Beschlusses der Communität vom 10. März 1864, betreffend die Errichtung eines städtischen Arbeits- und Verbesserungshauses, wozu nur die Rückgabe des dazu vollkommen geeigneten, der Gemeinde Hermannstadt eigenthümlich gehörigen, zur Zeit noch als Zuchthaus benützten Hauses unbedingt erforderlich ist, indem die Kommune bereits im Besitze der weiter nöthigen Geldmittel zur vollständigen Adaptierung und angemessenen Dotierung desselben zu einem Arbeits- und Verbesserungshause sich befindet. Da nun von einer Sicherheit anzunehmen ist, dieselbe werde — wenn nur die Sache gehörig vertreten wird — der Durchführung einer solchen kommunalen Anstalt, welche auch gar sehr im staatlichen Interesse gelegen ist, — keine Hindernisse bereiten, sondern ganz gewiß nach allen Richtungen hin unterstützen, so stelle ich den Antrag, die löbliche Communität wolle beschließen: es sei der Magistrat eindringlich zu bitten, bei der auch Wohlbedenlichen bekannten hohen Wichtigkeit dieses Gegenstandes, aus allen Kräften und ohne jeden weiteren Verzug dahin zu wirken, daß einmal höheren Orts eine günstige Erledigung des Mietzins-Anspruches für das als Zuchthaus benützte städtische Gebäude erzielt, dann aber hauptsächlich dieses Gebäude baldigst geräumt werde, damit dasselbe zu einem städtischen Arbeits- und Verbesserungshause umgestaltet werden könne, wobei die Communität nicht entstehen würde, falls nach Ansicht des Magistrates, etwa die Entsendung einer Deputation an die hohe Landesregierung und das hohe Ministerium zur günstigen Erledigung der Sache erforderlich erscheinen sollte, die nöthigen Mittel zu bewilligen, worüber die Communität sich die Wohlmeinung des Magistrates ehebaldigst erbittet. Aus dem Berichte des Magistrates vermisst ferner die Communität mit Befriedigung, daß es den Vorstellungen Wohlbedenlichen endlich gelungen ist, dem von der Communität schon im Mai 1866 erhobenen Anspruch auf Vergütung der seit dem Jahre 1861, für Arrestanten-Verpflegung aus der Stadtkassa vorausgabten Beträge bei der hohen Landesregierung Anerkennung zu verschaffen, daß die diesfälligen Rechnungen vorgelegt, der Ertrag der bezüglichen Geldbeträge, im laufenden Jahre zu gewärtigen sei, und die laufenden Ausgaben für Arrestanten-Verpflegung bereits aus dem ärarischen Verlage bestritten würden. Demungedreht halte ich es für räthlich, den Antrag zu stellen: es sei der Magistrat dringend zu bitten, die Liquidation der bezüglichen Rechnungen bei dem hohen Subernium zu urgiren, damit die viel gebührende und noch dazu so häufig für fremde Rechnung unerschritten in Anspruch genommen gewesene und theilweise heute noch in Anspruch genommen werdende Stadtkassa zum baldigen Ertrag ihrer Vorauslagen gelang und damit diese Angelegenheit ja ihrer Erledigung zugeführt werde, ehe und bevor die in Aussicht stehende Auflösung dieses hohen königl. Suberniums erfolge, wodurch dann die Liquidation dieser berechtigten Forderungen der Kommune allensfalls noch eine weitere Verzögerung zu erleiden haben könnte. Die weiteren Beschlüsse der Communität bei der Budget-Verhandlung pro 1867, nämlich: die Reduktion der Zahl der Amtsdienner, die Abänderung der Schlagentheilung unserer Waltungen, die zweckmäßigere Einhebungs-Modalität der Accise und Schankzoll für Spiritus und Bier, haben seither durch neuerliche Verhandlungen der Communität ihre Lösung gefunden, nur auf einen Beschluß steht der Bericht des Magistrates noch aus, nämlich: durch die betreffenden Organe die genauesten Erhebungen darüber machen und ziffermäßig zusammenstellen zu lassen, ob es für die Kommune nicht vortheilhaft sein würde, hinfort das Salmgarn in den städtischen Kavernen nicht mehr beizustellen, indem der auf dieses Erforderniß vom Schlagzoll entfallende Betrag am wenigsten die darauf verwendeten effektiven Kosten bedecken dürfte. Es wäre demnach der Magistrat zu ersuchen, diesen Bericht nachträglich an die Communität erstatten zu wollen. Und so ist denn wieder die Durchführung eines Jahres des städtischen Haushaltes einer strengen Revision unterzogen worden, und die löbl. Communität hat aus dem Berichte des Magistrates entnommen und kann sich aus den demselben zulegenden Akten die Verabfolgung verschaffen, daß unsere stadtwirtschaftlichen Verhältnisse einer neuerlichen Verbesserung entgegen geführt worden sind und daß, wenn es den vereinten Bemühungen des Magistrates und der Communität gelingt, die diesfälligen noch in der Schwere befindlichen Angelegenheiten befriedigend zu lösen, wozu bei dem einmüthigen Zusammenwirken beider Körperschaften gegründete Aussicht vorhanden ist, die finanzielle Lage dieser Kommune einer ständigen Verbesserung und endlich in nicht gar langer Zeit einer vollständigen Befriedigung zugeführt werden wird. Hermannstadt, am 9. August 1868. Schneider m. p. Drator.

— während eine dritte noch rückständig ist — die Communität nicht bestimmen könne, von dem bezüglich des Ertrages des gegen den Beschluß der Communität für Kanzlei- und Amtserfordernisse aus der Stadtkassa zu viel erfolgten Betrages gefassten Beschlusse abzugehen, sich jedoch vorbehalte, nach erfolgter heimlicher Prüfung dieser Rechnungen hieüber noch zu äußern. Local- und Tagesnachrichten. Hermannstadt, 5. September. (Königschießen.) Heute begann das vom Hermannstädter Schützenverein veranstaltete Königschießen. Die Vereinsmitglieder versammelten sich früh Morgens bei dem Herrn Oberschützenmeister, begaben sich unter Vorantritt der Kapelle zur Wohnung des Schützenkönigs und zogen dann unter klingendem Spiele auf die Schießstätte. — In Klausenburg gebar eine Frau am 3. d. M. zwei Knaben und ein Mädchen. Zwei Tage nach der Geburt waren die Drillinge noch vollkommen gesund. Landwirthschaftliches. Zu den in Nr. 202 und 208 der „Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürgischen Verein“ veröffentlichten Geldbeiträgen zur Bildung von Pämien für die landwirthschaftliche Bezirks-Viehaustellung in Hermannstadt am 8. u. 9. September 1868 sind auch eingegangen, u. zwar: Von Herrn Samuel Lisch . . . 1 fl. — „ Andreas Conrad . . . 1 fl. — „ Johann Kessler . . . 1 fl. — „ Samuel Fromm . . . 1 fl. — „ Carol Hoon . . . 1 fl. — „ Robt. Jure . . . 1 fl. — „ Sam. Schneider . . . — fl. 50 fr. „ Carl Kessler . . . — fl. 20 fr. „ F. W. . . . — fl. 40 fr. „ Samuel Ober . . . 1 fl. — fr. „ M. Juch . . . — fl. 40 fr. „ Johann Mühlstein . . . — fl. 50 fr. „ Georg Jaggi . . . 1 fl. — fr. „ Friedr. Molnar . . . — fl. 50 fr. „ Michael Fintel . . . — fl. 50 fr. „ Dr. Wilhelm Zekeli . . . 5 fl. — fr. „ Josef Bauer . . . 2 fl. — fr. „ Josef Schuster Finanzrath . . . 5 fl. — fr. „ Carl Kreuzer . . . 2 fl. — fr. „ Samuel Otto . . . 1 Vereinshalter Zusammen . 121 fl. 10 kr. 1 Eble 11 Duf. wofür das Comitö sich angenehm verpflichtet fühlt, den Spendern den wärmsten Dank auszusprechen, gleichzeitig findet sich daselbe veranlaßt die Preise, welche aus obigen Beiträgen für preiswürdige Thiere ermittelt wurden, in nachfolgendem bekannt zu geben, und zwar: I. Für Zuchtstutten mit Saugjohlen: 1. Preis mit 2 Dukaten. 2. „ „ 1 Dukaten. 3. „ „ ein Bezirksloß. 4. „ „ 1 Vereinshalter. II. Für Zuchtstutten von 1-3 Jahren: 1. Preis mit 2 Dukaten. 2. „ „ 1 Dukaten. III. Für Arbeitspferde von 4-8 Jahren: 1. Preis mit 1 Dukaten. 2. „ „ 1 Vereinshalter. IV. Für Stutjohlen von 1-3 Jahren: 1. Preis mit 1 Dukaten. 2. „ „ 1 Ehaler. V. Für Weiß- und Büffel-Zuchtstühe: 1. Preis mit 2 Dukaten. 2. „ „ 1 Dukaten. 3. „ „ 1 Ehaler. VI. Für Stiere von 1-3 Jahren: 1. Preis mit 2 Dukaten. 2. „ „ 1 Dukaten. VII. Für Zugochsen von 3-6 Jahren: 1. Preis mit 1 Dukaten. 2. „ „ 1 Ehaler. VIII. Für Weislaß- und Büffelkalbinnen von 1-3 Jahren: 1. Preis mit 1 Dukaten. 2. „ „ 1 Ehaler. IX. Für Borstendiech: 1 Preis mit 1 Ehaler. X. Für Schafe: 1 Preis mit 1 Ehaler. Sämmtliche preiswürdige Viehstücke für welche die ausgesetzten Prämien nicht ausreichen, werden mit Belobungsdekreten belohnt. Hermannstadt, am 4. September 1868. Das Ausstellungs-Comitö. K. Schobesberger. Du Barry's heilbringende Revalesciere. — Hinfirt wird Niemand mehr die heilbringende Wirkung von Du Barry's Revalesciere bezweifeln, seit wir den taunenden von Lobsprüchen von Ärzten und Laien heute die dankbare Segnung und die glückliche Kur Heiligkeit des Papstes beifügen können, nach zwanzigjährigem fruchtlosen Mediciniren. Rom, den 21. Juli 1866. Die Gesundheit des Papstes ist ausgezeichnet, besonders seitdem er sich aller Arzneien, womit man ihn zu heilen behauptete, enthält und von der vortrefflichen Revalesciere Du Barry, welche er erstanden günstig auf ihn gewirkt hat, ist unaußsprechlich Gebrauch macht. — Man verifizirt, daß Seine Heiligkeit bei jeder Mahlzeit einen Teller voll davon genießt, und die Wohlthaten derselben nicht genug zu preisen vermag. (Correspondenz aus der Gazette du Midi.) — In den folgenden Krankheitsberichten sie jedes andere bisher bekannte Heilmittel: Unverdaulichkeit, Verstopfung, Schärfe, Krämpfe, Spasmen, Schwindel, Sodbrennen, Durchfall, Unterleibschmerzen, Nervenschwäche, Gallenkrankheit, Leber-, Blasen- und Nierenleiden, Blähung, Spannung, Herzlopfen, nervöses Kopfschmerz, Taubheit, Brausen im Kopfe und Ohr, Schmerz in jeglichem Theile des Körpers, Lungen- und Brustleiden, chronische Entzündung und Eiterung des Magens, Steinbeschwerden, Hämorrhoiden, Hautausschlag, Storb, Hysterie, Strophel, Anziehung, Wasserleucht, Gicht, Uebelkeiten und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Niedrigschlagenheit, Spleen, allgemeine Körperschwäche, Giebelblähung, Nerven-, Schlaflosigkeit, Mangel an Gedächtniß, Erschöpfung, Schwermuth, Syphilis, u. s. w. — 65,000 Certificaten, worunter eines Sr. Heiligkeit des Papstes, des Hofmarschalls Grafen Plöskow, der Markgräfin de Béhan, der Gräfin Castellan, der Doctoren Wurzer, Stein, Angelstein, Schorland, Ute, Harey u. c., wozu Copie gratis und portofrei auf Verlangen. Dieses Krautweil ist durch alle Apotheken zu beziehen oder gegen Vorkasse durch Du Barry & Co., Wien, Freyung 6. In Prag bei J. Fürst, und in Pest 3. v. E. Röhl. — Preise: 1/2 Pfund fl. 1 50. — 1 Pfund fl. 2 50. — 2 Pfund fl. 4 75. — 5 Pfund fl. 10. — 12 Pfund fl. 20 und 24 Pfund fl. 37. 50. — Auch Du Barry's Revalesciere-Chocolade-Pulver für Brust-, Magen- und Nervenleiden: In Packen von 12 Tafeln fl. 1 50; 24 Tafeln fl. 2 50; 48 Tafeln fl. 4 75; 288 Tafeln fl. 20; 576 Tafeln fl. 37 50; d. h. ungefähr 6 kr. per Tafel. Enthält zehn Mal mehr Nährstoff als Fleisch und als gewöhnliche Chocolade. Heute Montag den 7. September 1868 findet im Volksgarten Hotel König von Ungarn ein Königs-Regel-Bestschießen statt. Telegr. Wiener Cours vom 5. September 1868. 5%, Metalliques . . . 58. — Creditactien . . . 212.70 Mit Mai- und November-Zinsen 58.30 London . . . 114.70 5%, National-Anleihen . . . 62.70 Silber . . . 112.65 1860er Staats-Anleihen . . . 84.10 K. f. Münz-Dukaten . . . 5.44 Bankactien . . . 77. — Cours der Siebenbürgischen Grundrenten-Obligationen vom 3. September. Gelb . . . 71 25 Waare . . . 72 25 Siebenb. Eisenbahn-Actien (vom 3. September) . . . 149 — Prioritäts-Obligationen . . . 81 50 — — — — — 81 15

sch auf die eingezogene Schuldentilgungs-Kommission, worüber diese unlängst der löbl. Communität Bericht erstattet hat. Ein weiterer Beschluß der Communität bezog sich auf die Vereinbringung des Mietzinses für das Haus der Stadt-Kommune, welches als Zuchthaus benützt wird, für die Zeit vom 1. August 1861 bis zur Räumung desselben und in Verbindung hienmit beschloß die Communität und richtete die Bitte an den löbl. Magistrat, auf Grund des Communitäts-Beschlusses vom 10. März 1864, J. 50, die Räumung dieses Hauses zu bewirken, damit dasselbe zu einem städtischen Arbeits- und Verbesserungshause adaptirt werden könne. Hierauf berichtete der Magistrat unter M. Z. 2228 ex 1867 an die Communität: „Zur erfolgreichen Durchführung des Antrages wegen Erwirkung eines Mietzinses für das als Zuchthaus benützte städtische Gebäude und wegen Räumung dieses Gebäudes waren die Verhältnisse im vorigen Jahre äußerst ungünstig. — Bejorgt, durch unzeitiges Forciren dieses Gegenstandes den wohlberechtigten Anspruch der Kommune zu gefährden, indem eine ungünstige Entscheidung der letzten Instanz, unter den gegebenen Verhältnissen sehr zu befürchten war, hat der Magistrat in dieser Angelegenheit bis noch keine neuen Schritte gethan. Inzwischen wird der Magistrat diesen Gegenstand unangeseht im Auge behalten und bei der ersten günstigen Gelegenheit das Nöthige einleiten, um die Ansprüche der Kommune zur vollen Geltung zu bringen.“ Die Communität hat nun aber durch eine Erklärung in dieser Angelegenheit, aus ihrer Sitzung vom 8. April 1867, dem löbl. Magistrat Veranlassung gegeben, in dieser Sache wieder vorzugehen, das Resultat hieüber ist der Communität jedoch bis heute nicht bekannt. Nachdem aber die Communität, von einem weiteren Zuwarten in dieser Angelegenheit eine günstigere Entscheidung kaum zu erwarten hoffen kann; nachdem die halbjährige und — wo nur möglich — günstige Erledigung derselben aber sehr im Interesse der Kommune liegt, einmal wegen des ansteigenden, nicht unbedeutenden Mietzinsbetrages, denn, wenn schon im äußersten Falle die abgemiethten Sträflinge nicht auf Staats- oder Landeskosten zu interniren sein sollten und diese Last allenfalls von dem Municipium zu tragen wäre, so kann dieselbe doch unmöglich eine einzelne Gemeinde, einen Theil des Municipiums treffen, dann wegen der Möglichkeit der Durchführung des Beschlusses der Communität vom 10. März 1864, betreffend die Errichtung eines städtischen Arbeits- und Verbesserungshauses, wozu nur die Rückgabe des dazu vollkommen geeigneten, der Gemeinde Hermannstadt eigenthümlich gehörigen, zur Zeit noch als Zuchthaus benützten Hauses unbedingt erforderlich ist, indem die Kommune bereits im Besitze der weiter nöthigen Geldmittel zur vollständigen Adaptierung und angemessenen Dotierung desselben zu einem Arbeits- und Verbesserungshause sich befindet. Da nun von einer Sicherheit anzunehmen ist, dieselbe werde — wenn nur die Sache gehörig vertreten wird — der Durchführung einer solchen kommunalen Anstalt, welche auch gar sehr im staatlichen Interesse gelegen ist, — keine Hindernisse bereiten, sondern ganz gewiß nach allen Richtungen hin unterstützen, so stelle ich den Antrag, die löbliche Communität wolle beschließen: es sei der Magistrat eindringlich zu bitten, bei der auch Wohlbedenlichen bekannten hohen Wichtigkeit dieses Gegenstandes, aus allen Kräften und ohne jeden weiteren Verzug dahin zu wirken, daß einmal höheren Orts eine günstige Erledigung des Mietzins-Anspruches für das als Zuchthaus benützte städtische Gebäude erzielt, dann aber hauptsächlich dieses Gebäude baldigst geräumt werde, damit dasselbe zu einem städtischen Arbeits- und Verbesserungshause umgestaltet werden könne, wobei die Communität nicht entstehen würde, falls nach Ansicht des Magistrates, etwa die Entsendung einer Deputation an die hohe Landesregierung und das hohe Ministerium zur günstigen Erledigung der Sache erforderlich erscheinen sollte, die nöthigen Mittel zu bewilligen, worüber die Communität sich die Wohlmeinung des Magistrates ehebaldigst erbittet. Aus dem Berichte des Magistrates vermisst ferner die Communität mit Befriedigung, daß es den Vorstellungen Wohlbedenlichen endlich gelungen ist, dem von der Communität schon im Mai 1866 erhobenen Anspruch auf Vergütung der seit dem Jahre 1861, für Arrestanten-Verpflegung aus der Stadtkassa vorausgabten Beträge bei der hohen Landesregierung Anerkennung zu verschaffen, daß die diesfälligen Rechnungen vorgelegt, der Ertrag der bezüglichen Geldbeträge, im laufenden Jahre zu gewärtigen sei, und die laufenden Ausgaben für Arrestanten-Verpflegung bereits aus dem ärarischen Verlage bestritten würden. Demungedreht halte ich es für räthlich, den Antrag zu stellen: es sei der Magistrat dringend zu bitten, die Liquidation der bezüglichen Rechnungen bei dem hohen Subernium zu urgiren, damit die viel gebührende und noch dazu so häufig für fremde Rechnung unerschritten in Anspruch genommen gewesene und theilweise heute noch in Anspruch genommen werdende Stadtkassa zum baldigen Ertrag ihrer Vorauslagen gelang und damit diese Angelegenheit ja ihrer Erledigung zugeführt werde, ehe und bevor die in Aussicht stehende Auflösung dieses hohen königl. Suberniums erfolge, wodurch dann die Liquidation dieser berechtigten Forderungen der Kommune allensfalls noch eine weitere Verzögerung zu erleiden haben könnte. Die weiteren Beschlüsse der Communität bei der Budget-Verhandlung pro 1867, nämlich: die Reduktion der Zahl der Amtsdienner, die Abänderung der Schlagentheilung unserer Waltungen, die zweckmäßigere Einhebungs-Modalität der Accise und Schankzoll für Spiritus und Bier, haben seither durch neuerliche Verhandlungen der Communität ihre Lösung gefunden, nur auf einen Beschluß steht der Bericht des Magistrates noch aus, nämlich: durch die betreffenden Organe die genauesten Erhebungen darüber machen und ziffermäßig zusammenstellen zu lassen, ob es für die Kommune nicht vortheilhaft sein würde, hinfort das Salmgarn in den städtischen Kavernen nicht mehr beizustellen, indem der auf dieses Erforderniß vom Schlagzoll entfallende Betrag am wenigsten die darauf verwendeten effektiven Kosten bedecken dürfte. Es wäre demnach der Magistrat zu ersuchen, diesen Bericht nachträglich an die Communität erstatten zu wollen. Und so ist denn wieder die Durchführung eines Jahres des städtischen Haushaltes einer strengen Revision unterzogen worden, und die löbl. Communität hat aus dem Berichte des Magistrates entnommen und kann sich aus den demselben zulegenden Akten die Verabfolgung verschaffen, daß unsere stadtwirtschaftlichen Verhältnisse einer neuerlichen Verbesserung entgegen geführt worden sind und daß, wenn es den vereinten Bemühungen des Magistrates und der Communität gelingt, die diesfälligen noch in der Schwere befindlichen Angelegenheiten befriedigend zu lösen, wozu bei dem einmüthigen Zusammenwirken beider Körperschaften gegründete Aussicht vorhanden ist, die finanzielle Lage dieser Kommune einer ständigen Verbesserung und endlich in nicht gar langer Zeit einer vollständigen Befriedigung zugeführt werden wird. Hermannstadt, am 9. August 1868. Schneider m. p. Drator. In der Sitzung vom 24. August l. J., in welcher der vorstehende Bericht zur Verhandlung kam, erhob die Communität alle darin enthaltenen Anträge zu ihrem Beschlusse mit dem Bemerken, daß das erst am 22. August l. J. erfolgte Einlangen von zwei Kausleitungs-Rechnungen

